**@@@Question 1**

**Was bedeutet es, dass Euro-Banknoten und -Münzen „gesetzliches Zahlungsmittel“ sind?**

Dass Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel ist, bedeutet einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Januar 2021 zufolge, dass Bargeld zur Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung zwingend und zum Nennwert akzeptiert werden muss. Sofern keine anderen Zahlungsmittel vereinbart wurden, ist ein Gläubiger also grundsätzlich verpflichtet, eine Zahlung in Euro-Bargeld anzunehmen, d. h. zuzulassen, dass ein Schuldner einer Zahlungsverpflichtung durch eine Barzahlung nachkommt.

Es gibt Ausnahmen von diesem Grundsatz der obligatorischen Annahme, z. B. wenn sich die Vertragsparteien auf ein anderes Zahlungsmittel einigen oder wenn die Barzahlung in gutem Glauben verweigert wird. Auch sind Obergrenzen für Barzahlungen zulässig, um etwa Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Bisher haben im Euro-Währungsgebiet nur Euro-Banknoten und -Münzen den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Aus diesem Grund wird im Entwurf der Verordnung über den digitalen Euro unter anderem vorgeschlagen, auch der künftigen digitalen Form der einheitlichen Währung den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu verleihen.

**@@@Question 2**

**Warum ergreift die Kommission jetzt Maßnahmen in diesem Bereich?**

Nach EU-Recht ist Euro-Bargeld im Euro-Währungsgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel geschützt. Mit dem Vorschlag wird das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Januar 2021, in dem die Grundsätze für gesetzliche Zahlungsmittel festgelegt sind, kodifiziert und präzisiert. Mit Blick auf die Einführung und potenzielle Ausgabe eines digitalen Euro mit dem Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist es wichtig, die Bedeutung des Begriffs „gesetzliches Zahlungsmittel“ auch für die bereits bestehende physische Form des Euro zu regeln, sodass Kohärenz zwischen den beiden Formen von öffentlichem Geld gewährleistet ist. Probleme bei der Annahme von Bargeld, die in jüngster Zeit aufgetreten sind und bei Bürgerinnen und Bürgern, die bar bezahlen wollten, zu Verwirrung geführt haben, sollen gelöst werden, genau wie Schwierigkeiten beim Zugang zu Bargeld, die in einer Reihe von Mitgliedstaaten thematisiert wurden.

**@@@Question 3**

**Was sind die Hauptziele des Vorschlags?**

Durch den Vorschlag soll Euro-Bargeld als Zahlungsmittel erhalten werden, sodass es weiterhin für Zahlungen verwendet werden kann. In dem Vorschlag wird erläutert, was genau unter einem gesetzlichen Zahlungsmittel zu verstehen ist und welche Vorschriften für die obligatorische Annahme von Bargeld (sowie für begrenzte mögliche Ausnahmen) gelten. Ferner wird dargelegt, wie die Mitgliedstaaten gewährleisten sollten, dass Bargeld weithin akzeptiert wird und leicht zugänglich ist.

**@@@Question 4**

**Wie gewährleistet der Vorschlag, dass Bargeld akzeptiert wird und verfügbar ist?**

Der Grundsatz, dass Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert werden muss, darf nicht untergraben werden, indem Unternehmen den Verbrauchern gegenüber auf der bargeldloser Zahlung bestehen. Diese Verordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten daher dazu, die Bargeldakzeptanz und die Häufigkeit, mit der Barzahlungen abgelehnt werden, zu überwachen, der Kommission und der EZB entsprechend zu berichten und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Akzeptanz von Bargeld nicht gewährleistet ist. Die Kommission kann von einem Mitgliedstaat, der in dieser Hinsicht nichts oder kaum etwas unternimmt, Maßnahmen verlangen.

Genauso muss hinreichend und wirksam gewährleistet werden, dass Barmittel für die Menschen verfügbar sind, denn wenn dieser Zugang fehlt, sind Barzahlungen gar nicht erst möglich. Daher wird mit dieser Verordnung auch eine Pflicht der Mitgliedstaaten eingeführt, in ihrem gesamten Hoheitsgebiet den Zugang zu Bargeld zu überwachen, der Kommission und der EZB Bericht entsprechend zu berichten und Maßnahmen zu ergreifen, wenn hinreichender und wirksamer Zugang zu Bargeld fehlt. Auch hier kann die Kommission von einem Mitgliedstaat, der nichts oder kaum etwas unternimmt, Maßnahmen verlangen.

**@@@Question 5**

**Wie trägt der Vorschlag zur finanziellen Inklusion bei?**

Der Vorschlag dient der finanziellen Inklusion schutzbedürftiger Gruppen, die tendenziell stärker auf Barzahlungen angewiesen sind, wie z. B. ältere Menschen, Menschen mit niedrigerem Einkommen oder geringeren digitalen Kompetenzen oder Personen ohne Bankkonto, wie Asylsuchende und Flüchtlinge. Die Verordnung wird gewährleisten, dass jeder im Euro-Währungsgebiet frei wählen kann, wie er zahlen möchte, und Zugang zu grundlegenden Bargelddiensten hat.

**@@@Question 6**

**Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der Vorschlag?**

Innerhalb des Euro-Währungsgebiets hat nur der Euro den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. In Artikel 128 Absatz 1 AEUV ist der Status von Euro-Banknoten und in Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 der Status von Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel festgelegt.

Der heutige Vorschlag stützt sich auf Artikel 133 AEUV, der den Erlass von Maßnahmen vorsieht, die für die Verwendung des Euro als einheitliche Währung erforderlich sind. Diese Bestimmung des Vertrags geht darauf zurück, dass für alle Mitgliedstaaten mit dem Euro als Währung einheitliche Grundsätze gelten müssen, um die allgemeinen Interessen der Wirtschafts- und Währungsunion bzw. der Verwendung des Euro als einheitliches Zahlungsmittel zu wahren. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c AEUV hat die EU die ausschließliche Zuständigkeit für die Währungspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist.

**@@@Question 7**

**Wie geht es weiter?**

Die Verordnung unterliegt dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, d. h. das Europäische Parlament und der Rat müssen sie nun prüfen, ggf. ändern und dann verabschieden, bevor sie in Kraft tritt. Anschließend sind alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verpflichtet, die Akzeptanz von Bargeld und den Zugang dazu in ihrem Hoheitsgebiet zu überwachen, der Kommission und der EZB jährlich über die Ergebnisse zu berichten und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

**@@@Question 8**

**Was wäre der digitale Euro?**

Der digitale Euro wäre eine „digitale Zentralbankwährung“, die von der EZB ausgegeben wird und allgemein zugänglich ist. Der digitale Euro wäre wie Bargeld, nur eben in digitaler Form. Wie bei Bargeld würde die Zentralbank auch jeden digitalen Euro absichern, der von Verbrauchern gehalten wird. Der digitale Euro würde von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern an Bürger und Unternehmen ausgegeben.

Anders als bei Krypto-Werten wäre der digitale Euro Zentralbankgeld. Die EZB würde gewährleisten, dass der digitale Euro sicher ist, dass sein Wert stabil bleibt und dass er zum Nennwert in Euro-Bargeld umgetauscht werden kann. Krypto-Währungen hingegen können wertmäßig erheblich schwanken, und ein Umtausch in Euro-Bargeld oder gar Geschäftsbankgeld kann nicht garantiert werden.

**@@@Question 9**

**Warum brauchen wir einen digitalen Euro?**

Der Euro ist seit seiner Einführung vor 25 Jahren ein Symbol für die Einheit und Stärke Europas. Obgleich Bargeld nach wie vor weit verbreitet ist und auch künftig allgemein zugänglich und akzeptiert bleiben wird, entscheiden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für elektronische Zahlungsmittel. In diesem Zusammenhang werden mit dem digitalen Euro mehrere Ziele verfolgt:

* Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sollen jederzeit Zugang zu einer öffentlichen Form von Geld haben, die überall im Euro-Währungsgebiet zugänglich ist und auch akzeptiert wird (statt auf private Lösungen angewiesen zu sein).
* Es soll eine Form digitalen Geldes zur Verfügung stehen, die im Gegensatz zu bestehenden digitalen Zahlungslösungen die gleiche Privatsphäre wie Bargeld gewährleistet und auch Bürgerinnen und Bürgern ohne Bankkonto zugänglich ist.
* Innovation und Wettbewerb auf dem Massenzahlungsmarkt sollen gefördert werden, u. a. indem Banken und andere Zahlungsdienstleister in die Lage versetzt werden, neue Lösungen für ihre Kunden zu entwickeln.
* Die offene strategische Autonomie Europas soll gefördert werden und der Euro international eine stärkere Rolle spielen.

Viele Zentralbanken weltweit beschäftigen sich derzeit mit der Frage, ob digitale Zentralbankwährungen ausgegeben werden sollen, und immer mehr Länder haben solche Währungen bereits eingeführt.

Stablecoins und andere Krypto-Werte, die nicht auf Euro lauten, könnten die Stabilität unseres Geldsystems untergraben, wenn sie in großem Umfang für Zahlungen verwendet werden. Daher ist es wichtig, eine digitale Form des Euro zu schaffen, durch die Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auch weiterhin Zugang zu einer in Euro denominierten öffentlichen Form des Gelds haben, die überall im Euro-Währungsgebiet jederzeit zugänglich ist und akzeptiert wird. Der digitale Euro würde auch das Bezahlen überall im Euro-Währungsgebiet erleichtern. Digitale Zahlungen würden Barzahlungen ähnlicher, da Nutzer Zahlungen und Überweisungen mit einem hohen Maß an Privatsphäre vornehmen könnten und dafür, anders als bei vielen anderen digitalen Zahlungsmöglichkeiten, noch nicht mal eine Internetverbindung erforderlich wäre.

**@@@Question 10**

**Welchen Mehrwert hätte ein digitaler Euro gegenüber bestehenden privaten digitalen Zahlungsmöglichkeiten wie Karten und mobile Zahlungen?**

* **Digitale Zahlungen unabhängig vom Aufenthaltsort im Euro-Währungsgebiet:** Der digitale Euro wäre ein einheitliches Zahlungsmittel, das im gesamten Euro-Währungsgebiet genutzt werden kann, unabhängig davon, wo derjenige, der die Zahlung leistet, sich befindet und bei welcher Geschäftsbank oder welchem Zahlungsdienstleister er sein Konto hat. Die Nutzer können zu jedem beliebigen Zeitpunkt und überall im Euro-Währungsgebiet bezahlen. Alle Zahlungen gehen rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr sofort beim Empfänger ein. Bisher funktionieren nicht alle privaten digitalen Lösungen in der gesamten EU nahtlos.
* **Digitale Zahlung auch ohne Internetverbindung:**Der digitale Euro könnte auch ohne Internetverbindung verwendet werden, um Zahlungen zu versenden, sofern man sich in räumlicher Nähe zur anderen Partei aufhält, gleich ob es um eine Zahlung im Geschäft oder um eine Zahlung an eine andere Person geht (offline verfügbarer digitaler Euro). Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wären selbst in abgelegeneren Gebieten mit unzuverlässiger Internetverbindung, unzureichenden Kommunikationsnetzen oder fehlender Strominfrastruktur in der Lage, Zahlungen zu leisten und zu empfangen.
* **Mehr Wahlmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher:** Der digitale Euro würde bestehende private digitale Zahlungslösungen ergänzen. So hätten die Nutzer eine größere Auswahl und könnten sich je nach Bedürfnissen, Vorlieben und Umständen für eine der verfügbaren Zahlungslösungen entscheiden.
* **Möglichkeit der digitalen Zahlung auch ohne Bankkonto:**Der digitale Euro würde die digitale und finanzielle Inklusion fördern und somit die digitale Kluft verringern, indem es für Menschen ohne Bankkonto möglich wäre, digitale Zahlungen vorzunehmen oder zu empfangen und kostenlos auf grundlegende Funktionen zuzugreifen. Zu diesen Funktionen gehört die Umwandlung von Bargeld-Euro in digitale Euro und umgekehrt.
* **Bessere Privatsphäre der Nutzer:**Der digitale Euro würde den Nutzern digitale Zahlungen ermöglichen, bei denen ihre Daten geschützt sind. Bei der Offline-Nutzung des digitalen Euro ist die Privatsphäre des Nutzers die gleiche wie bei der Verwendung von Bargeld.

**@@@Question 11**

**Wer würde den digitalen Euro ausgeben und wann?**

Wird der heutige Legislativvorschlag angenommen, so wären die wesentlichen Merkmale eines etwaigen digitalen Euro geregelt. Nach Annahme des Vorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat müsste die Europäische Zentralbank die endgültige Entscheidung über die Ausgabe eines digitalen Euro treffen. Es kann noch einige Jahre dauern, bis der digitale Euro ausgegeben wird. Die Verbraucher würden den digitalen Euro entweder von ihren Geschäftsbanken oder Zahlungsdienstleistern oder von öffentlichen Stellen, die die Mitgliedstaaten benennen, erhalten, und zwar im Tausch gegen Einlagen oder Euro-Bargeld. Der digitale Euro würde von der EZB und den nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgegeben.

**@@@Question 12**

**Würde der digitale Euro das Bargeld ersetzen, wenn er eingeführt wird?**

Nein. Den digitalen Euro gäbe es zusätzlich zu Euro-Banknoten und -Münzen, das Bargeld würde nicht ersetzt. Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen hätten die Wahl, in Euro-Banknoten und -Münzen oder mit digitalen Euro zu bezahlen.

Mit dem heutigen Vorschlag für ein gesetzliches Zahlungsmittel wäre sichergestellt, dass Euro-Bargeld für Zahlungen weithin akzeptiert wird und für Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen im gesamten Euro-Währungsgebiet leicht zugänglich bleibt.

**@@@Question 13**

**Was würde der digitale Euro kosten? Müsste ich eine Gebühr zahlen, um ein auf digitale Euro lautendes Konto zu eröffnen, von diesem Konto Geld ins Ausland zu schicken oder an einem Geldautomaten Bargeld abzuheben?**

Grundlegende Dienste für Endkunden – wie die Eröffnung und Schließung eines auf digitale Euro lautenden Kontos, das Prüfen des Kontostands, Ein- und Auszahlungen sowie Überweisungen und das Bezahlen im Geschäft – wären **kostenlos**.

Ähnlich wie bei den derzeitigen Zahlungsdiensten müssten die Nutzer eines auf digitale Euro lautenden Kontos bei Einkäufen in digitalen Euro keine Gebühren zahlen, gleich ob sie im eigenen Land oder grenzüberschreitend einkaufen. Banken dürften ihren Kunden nur für etwaige Geschäftsbankkonten, mit denen das auf digitale Euro lautende Konto verbunden sein kann, sowie für andere als die grundlegenden Dienste Gebühren berechnen, also z. B. für Vorbehaltszahlungen.

**@@@Question 14**

**Wie würde ein digitaler Euro die finanzielle Inklusion unterstützen?** **Könnte der digitale Euro offline genutzt werden?**

Um die finanzielle Inklusion zu fördern, wäre der digitale Euro leicht zu nutzen, überall und jederzeit zugänglich und in Bezug auf die grundlegenden Dienste kostenlos.

Alle Geschäftsbanken, die Zahlungskontodienste anbieten, müssten auf Anfrage auch grundlegende Zahlungsdienste für digitale Euro erbringen. Ferner würden einige öffentliche Einrichtungen (wie lokale und regionale Behörden und Postämter) den digitalen Euro an Nutzer verteilen, die kein auf digitale Euro lautendes Konto eröffnen möchten, das bei einer Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister geführt wird. So würden auch Menschen ohne Bankkonto Zugang zum digitalen Euro erhalten.

Der digitale Euro wäre im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/882 (Europäischer Rechtsakt zur Barrierefreiheit) einfach und leicht zu handhaben, auch für Menschen mit Behinderung, funktionellen Einschränkungen oder begrenzten digitalen Kompetenzen sowie für ältere Menschen.

Schließlich wäre es möglich, ohne Internetverbindung in digitalen Euro zu bezahlen („Offline-Nutzung“) – wichtig in Gebieten mit schlechterem Zugang zu Online-Diensten oder bei Stromausfällen.  Digitale Euro könnten lokal auf elektronischen Geräten gehalten werden, d. h. offline gespeichert werden.

**@@@Question 15**

**Wer hätte Zugang zu meinen personenbezogenen Daten und zu welchem Zweck? Wie würden meine Daten geschützt?**

Ihre personenbezogenen Daten würden hauptsächlich von der Bank bzw. dem Zahlungsdienstleister, bei dem Sie ein auf digitale Euro lautendes Konto haben, abgerufen und verarbeitet. Wie bereits heute bei privaten Zahlungskonten muss Ihre Bank Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben, um Ihr Zahlungskonto zu verwalten, Zahlungen auszuführen und Betrug und Geldwäsche zu verhindern.

Bei Online-Zahlungen in digitalen Euro hätte Ihre Bank nur Zugang zu den personenbezogenen Daten, die für die Ausführung Ihrer Zahlung, die Verhinderung von Betrug und die Bekämpfung von Geldwäsche erforderlich sind, wie dies bereits heute bei anderen digitalen Zahlungsmitteln der Fall ist.

Bei der Offline-Verwendung des digitalen Euro würde Ihre Bank personenbezogene Daten im selben Umfang einsehen wie bei einer Zahlung mit Bargeld. Ihre Bank hätte nur in dem Moment Zugang zu den erforderlichen personenbezogenen Daten, wenn Sie digitale Euro in ihr auf digitale Euro lautendes Konto einzahlen oder davon abheben, digitale Euro auf Ihre lokalen Speichergeräte laden oder sie von dort auf das Konto übertragen. Es wäre also dasselbe Maß an Privatsphäre gegeben wie beim Abheben von Bargeld an Geldautomaten, bei dem Zahlungsdienstleister personenbezogene Daten zur Identität eines Nutzers und zu den Geldbeträgen/Konten verarbeiten, auf die Sie zugreifen.  Wenn Sie den digitalen Euro offline verwenden, könnte Ihre Bank keine Angaben zu den Zahlungsvorgängen einsehen – wie sie auch bei Bargeld, das sie an einem Automaten abheben, nicht weiß, wofür Sie es ausgeben.

Die EZB könnte weder feststellen, wer digitale Euro verwendet, noch wofür sie ausgegeben werden. Sie hätte lediglich Zugang zu verschlüsselten Daten, und auch das nur insoweit als erforderlich, um Zahlungsvorgänge in digitalen Euro abzuwickeln und die Zahlungsdienstleister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Folglich wäre durch neueste Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen gewährleistet, dass Daten nicht zur direkten Identifizierung eines bestimmten Nutzers von digitalen Euro durch die EZB oder eine nationale Zentralbank dienen können.

Insgesamt wäre das mit dem digitalen Euro eingeführte Maß an Privatsphäre für elektronische Zahlungen höher denn je. Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) wäre dafür zuständig, dass dieses hohe Maß an Privatsphäre eingehalten wird.

**@@@Question 16**

**Welche Unterschiede bestehen zwischen Online- und Offline-Zahlungen mit digitalen Euro?**

Bei Online-Zahlungen in Euro handelt es sich um Sofortüberweisungen im Internet, die aus der Ferne erfolgen können. Für solche Zahlungen benötigen Sie eine Internetverbindung. Für den Nutzer wäre der Verlauf derselbe wie bei den heutigen Echtzeit-Zahlungssystemen.

Offline-Zahlungen mit digitalen Euro hingegen wären Sofortüberweisungen ohne Internetverbindung, die erfolgen können, wenn sich das Gerät des Zahlenden und das Gerät des Zahlungsempfängers in räumlicher Nähe zueinander befinden. Die Nutzer könnten auf ihrem Gerät eine bestimmte Menge (Obergrenze) von digitalen Euro speichern, um sie offline auszugeben – genau wie bei Bargeld in unserer Geldbörse. Offline-Zahlungen in digitalen Euro würden vom Zahlenden und vom Zahlungsempfänger validiert: beide würden direkt prüfen, ob der Betrag tatsächlich übertragen worden ist. Offline-Zahlungen würden hauptsächlich für geringe Beträge genutzt. Wie bei Bargeld wären die Einzelheiten Ihrer Offline-Zahlungen in digitalen Euro für niemanden sichtbar – weder für Ihre Bank noch für die EZB.

Um jedoch digitale Euro in eine digitale Brieftasche zu laden oder davon abzuheben, müssten Nutzer mit dem Internet verbunden sein.

Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wären auch in abgelegeneren Gebieten mit unzuverlässiger Internetverbindung, unzureichenden Kommunikationsnetzen oder fehlender Strominfrastruktur in der Lage, Zahlungen zu leisten und zu empfangen. Die Menschen könnten in alltäglichen Situationen von einem digitalen, offline verfügbaren Euro profitieren, wenn sie etwas bezahlen möchten, aber keine Internetverbindung besteht.

**@@@Question 17**

**Was ist der Unterschied zwischen einem digitalen Euro und dem Euro, den wir jetzt schon auf unserem Bankkonto haben?**

Wie Bargeld würde auch der digitale Euro direkt von der EZB und den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten ausgegeben (Verbindlichkeit der EZB). Es würde sich also um öffentliches Geld oder Zentralbankgeld handeln. Auch der digitale Euro hätte den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels, was bedeutet, dass er allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gebietsansässigen zur Verfügung stehen und überall im Euro-Währungsgebiet akzeptiert würde. Bei den elektronischen Zahlungsmitteln, die bisher von Geschäftsbanken bereitgestellt werden, ist dies nicht der Fall.

**@@@Question 18**

**Wo und wie könnte ich auf den digitalen Euro zugreifen?**

Sie könnten bei jeder Geschäftsbank oder jedem anderen Zahlungsdienstleister, wie Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, ein auf digitale Euro lautendes Konto eröffnen. Falls Sie kein Konto bei einer Geschäftsbank haben oder kein auf digitale Euro lautendes Konto bei einer Bank oder einem Zahlungsdienstleister eröffnen möchten, könnten ein von Ihrem Mitgliedstaat benannte öffentliche Stelle, wie z. B. ein Postamt, die Dienste erbringen. Sie könnten auch jederzeit den Anbieter wechseln. Für den Fall, dass ein Anbieter nicht mehr in der Lage wäre, den Zugang zu von ihm geführten Konten in digitalen Euro zu gewährleisten, würde ein automatischer Mechanismus greifen, der gewährleistet, dass Sie mithilfe eines anderen privaten Anbieters Zugang zu Ihren digitalen Euro erhalten.

**@@@Question 19**

**Wo und wie könnte ich meine digitalen Euro ausgeben?**

Der digitale Euro würde sowohl für Zahlungen per Online-Banking als auch für mobile Zahlungen (online und offline) zur Verfügung stehen, und zwar im gesamten Euro-Währungsgebiet. Das wäre angesichts der Schwierigkeiten, die bei der Nutzung von Bankkarten im Ausland teilweise auftreten, besonders nützlich. Sie könnten Zahlungen in digitalen Euro über die reguläre Online-Banking-Schnittstelle Ihrer Bank oder Ihres Zahlungsdienstleisters, eine spezielle App für den digitalen Euro oder über andere Mittel wie Karten vornehmen und beim Einkauf im Internet genau wie bei anderen E-Geld-Transaktionen bezahlen.

Im Laufe der Zeit würden die Gelegenheiten, bei denen digitale Euro verwendet werden können, immer weiter zunehmen. Irgendwann würde der digitale Euro für alle typischen Zahlungssituationen zur Verfügung stehen, z. B. für Geldüberweisungen (von einer Person an eine andere), für Zahlungen in Ladengeschäften und Restaurants, für Online-Zahlungen und für Zahlungen an Behörden. Die Nutzer könnten auch ohne Internetverbindung zahlen (offline), beispielsweise wenn das Internet nicht verfügbar ist.

**@@@Question 20**

**Wären mobile Zahlungen mit digitalen Euro möglich? Könnte ich meine digitale Brieftasche (EUid-Brieftasche) verwenden?**

Bei mobilen Zahlungen könnten die Nutzer Zahlungen über die mobilen Apps ihrer Zahlungsdienstleister vornehmen oder erhalten, wie es bereits heute der Fall ist. Die EZB kann auch beschließen, eine spezielle App für den digitalen Euro anzubieten, für die sich die Nutzer entscheiden könnten.  Unterhalb einer bestimmten Schwelle und solange die Geräte, über die die Zahlung erfolgt, sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, wären mobile Zahlungen in digitalen Euro auch ohne Internetverbindung möglich. Um Ihre digitalen Euro sicher zu speichern, könnten Sie auch Ihre [EUid-Brieftasche](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-digital-identity_de) nutzen, die von der Kommission [vorgeschlagen](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0281) wurde, um Menschen und Unternehmen den Zugang zu öffentlichen und privaten Online-Diensten zu erleichtern. Zusätzlich zu den grundlegenden Diensten im Zusammenhang mit dem digitalen Euro könnten Zahlungsdienstleister Mehrwertdienste und innovativere Lösungen (z. B. Vorbehaltszahlungen) entwickeln, um dem Bedarf der digitalen Wirtschaft gerecht zu werden.

**@@@Question 21**

**Würde mein digitales Euro-Konto vergütet?**

Nein. Wie bei Bargeld würden Sie auch auf Ihre Einlagen in digitalen Euro keine Zinsen erhalten.

**@@@Question 22**

**Könnte ich mehr als ein auf digitale Euro lautendes Konto haben?**

Sie könnten eines, oder aber auch mehrere auf digitale Euro lautende Konten haben, z. B. Geschäftskonten. Sie könnten auch über ein gemeinsames Konto mit einer anderen Person verfügen, z. B. einem Familienangehörigen oder einem Verwandten, ggf. zusätzlich zu Ihren eigenen auf digitale Euro lautenden Konten. Wie viele solcher Konten Sie haben möchten, läge bei Ihnen und könnten Sie jederzeit ändern.

Wenn Sie über mehr als ein auf digitale Euro lautendes Konto verfügen (allein oder gemeinsam mit einer anderen Person), gäbe es einen von der EZB eingeführten Höchstbetrag, der pro Person insgesamt gehalten werden darf.

**@@@Question 23**

**Wäre der digitale Euro programmierbar, also könnten z. B. Behörden einen bestimmten Verwendungszweck vorgeben?**

Der digitale Euro wäre nicht programmierbar. Er könnte von den Behörden also nicht einem bestimmten Verwendungszweck vorbehalten werden. Es wären keine Beschränkungen in den digitalen Euro „eingebaut“: Weder die EZB noch öffentliche Behörden könnten in irgend einer Weise vorgeben, wo, wann, wofür und an wen Sie Zahlungen mit ihren digitalen Euro leisten könnten. Wie bei Bargeld könnten Sie Ihre digitalen Euro ausgeben, wie Sie möchten. Was hingegen möglich wäre, ist die Einrichtung von Daueraufträgen durch die Kontoinhaber, wie wir sie bereits kennen.

**@@@Question 24**

**Gibt es einen Höchstbetrag, den ich auf meinem Konto halten darf?**

Sie könnten den digitalen Euro für Zahlungen in beliebiger Höhe verwenden. Was den Betrag angeht, den Sie in digitalen Euro auf Ihrem Konto haben dürfen, könnten zum Schutz der Währungs- und Finanzstabilität Obergrenzen gelten,  so z. B. von der EZB vorgegebene Höchstbeträge, damit Geschäftsbanken (u. a. durch die Kreditgewährung) weiterhin eine nützliche Rolle für das Funktionieren der Wirtschaft spielen.  Solche Obergrenzen wären im Euro-Währungsgebiet einheitlich und müssten strengen Anforderungen in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit genügen. Der Vorschlag enthält spezifische Kriterien hinsichtlich möglicher Obergrenzen für die Wertaufbewahrungsfunktion des digitalen Euro, z. B. Höchstbeträge pro Person. Dennoch könnten auch Zahlungen geleistet werden, die höher sind, denn in solchen Fällen würden automatisch über einen „Wasserfall-Mechanismus“ bzw. einen „umgekehrten Wasserfall-Mechanismus“ zusätzliche Mittel von bzw. auf das Geschäftskonto eines Nutzers übertragen.

Darüber hinaus würde die Europäische Kommission Obergrenzen für die Offline-Nutzung des digitalen Euro festlegen, um das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu begrenzen.

**@@@Question 25**

**Welche Rolle würde der Privatsektor spielen?**

Die Mittlerrolle würden beim digitalen Euro die Zahlungsdienstleister spielen. Banken und andere Zahlungsdienstleister würden den digitalen Euro verteilen und Zahlungsdienste für die Nutzer bereitstellen. Konkret würden sie

* es den Kunden ermöglichen, Zugang zum digitalen Euro zu erhalten und ihn zu verwenden, z. B. durch Eröffnung und Führung eines auf digitale Euro lautenden Kontos,
* die Nutzer in die Lage versetzen, Zahlungen in digitalen Euro in Auftrag zu geben und zu empfangen,
* den Nutzern Zahlungsinstrumente für den digitalen Euro zur Verfügung stellen,
* auf digitale Euro lautende Konten ihrer Kunden führen und z. B. auf Antrag der Kunden Mittel auf ihr Konto bzw. von ihrem Konto übertragen,
* innovative und zusätzliche Zahlungsdienste für digitale Euro anbieten.

**@@@Question 26**

**Müsste ich als Händler den digitalen Euro akzeptieren?**

Wie Bargeld hätte auch der digitale Euro den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Im Euro-Währungsgebiet ansässige Händler müssten daher Zahlungen in digitalen Euro von Verbrauchern akzeptieren.

Wenn eine solche Verpflichtung unverhältnismäßig wäre (z. B. aufgrund der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Zahlungsinfrastruktur für die Annahme von Zahlungen in digitalen Euro), würden jedoch Ausnahmen gelten. Insbesondere wären Kleinstunternehmen nicht verpflichtet, Zahlungen in digitalen Euro zu akzeptieren, es sei denn, sie akzeptieren bereits vergleichbare digitale Zahlungsmittel von Verbrauchern, wie z. B. Debitkarten.

Darüber hinaus wären Händler nicht verpflichtet, Zahlungen in digitalen Euro zu akzeptieren, wenn sie mit ihren Kunden ein anderes Zahlungsmittel vereinbart haben, oder wenn vorübergehend Umstände vorliegen, die sich ihrer Kontrolle entziehen (z. B. nicht funktionierendes Zahlungsgerät).

Händlergebühren für die Annahme des digitalen Euro sollten nicht höher sein als die Gebühren für vergleichbare Zahlungsmittel wie Debitkarten oder Sofortzahlungen.

**@@@Question 27**

**Wie würde ich als Händler Zahlungen in digitalen Euro verarbeiten?**

Sie könnten Zahlungsvorgänge in digitalen Euro genau wie andere elektronische Zahlungen verarbeiten: über ein auf digitale Euro lautendes Konto bei einer Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister und die entsprechenden Hardware- und Softwarekomponenten. Es wird angestrebt, dass Sie möglichst dieselben Geräte nutzen können, die Sie bereits jetzt für die Verarbeitung privater digitaler Zahlungen einsetzen.

**@@@Question 28**

**Wie würde sich der digitale Euro auf das Bankensystem auswirken?**

Die Europäische Kommission und die EZB haben sich eingehend mit den möglichen Auswirkungen eines digitalen Euro auf den Bankensektor beschäftigt. Sie sind zu dem Ergebnis gelangt, dass nur in dem Fall, dass die Einlagen bei den Banken in großem Umfang in digitale Euro umgewandelt werden, für die Banken Liquiditätsengpässe und höhere Finanzierungskosten entstehen könnten, die eventuell die Kreditvergabe an die Wirtschaft beeinträchtigen. Um den potenziellen Risiken zu begegnen, werden der EZB mit dem Vorschlag bestimmte Instrumente (z. B. Obergrenzen) an die Hand gegeben, um die Wertaufbewahrungsfunktion des digitalen Euro zu begrenzen, wenn die EZB dies zum Schutz der Finanzstabilität für erforderlich hält. Diese Instrumente würden die täglichen Zahlungen der Nutzer nicht einschränken, aber die Auswirkungen auf Banken und die Wirtschaft insgesamt abmildern.

**@@@Question 29**

**Wer könnte digitale Euro halten? Könnte ich ein Konto in digitalen Euro haben, auch wenn ich nicht mehr im Euro-Währungsgebiet wohne oder wenn ich nach einer Reise dorthin in mein Wohnsitzland zurückkehre?**

Digitale Euro könnten von Personen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen gehalten werden, die vorübergehend oder dauerhaft in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets ansässig oder niedergelassen sind.

In bestimmten Fällen kann der digitale Euro auch für Personen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zugänglich sein, die nicht in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets ansässig oder niedergelassen sind. Beispiele hierfür sind:

1. Verbraucher und Unternehmen, die ein auf digitale Euro lautendes Konto eröffnet haben, als sie in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets ansässig oder niedergelassen waren,
2. Verbraucher, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen in das Euro-Währungsgebiet reisen,
3. Verbraucher und Unternehmen mit Wohnsitz bzw. Sitz in einem Mitgliedstaat außerhalb des Euro-Währungsgebiets oder in einem Drittstaat, unter vorab festgelegten Bedingungen, die mit den nationalen Behörden und/oder Zentralbanken vereinbart wurden.

Den unter 1. und 2. genannten Verbrauchern darf nur unter von der EZB festgelegten Bedingungen vorübergehend Zugang zu Konten, die auf digitale Euro lauten, gewährt werden.

Der digitale Euro wäre nur auf Anfrage zugänglich. Niemand wäre verpflichtet, digitale Euro zu halten oder zu verwenden.

**@@@Question 30**

**Könnte ich meine digitalen Euro auch außerhalb des Euro-Währungsgebiets verwenden?**

Im Euro-Währungsgebiet ansässige Personen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen könnten in digitalen Euro zahlen oder den digitalen Euro in Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets senden, wenn

1. die Empfänger außerhalb des Euro-Währungsgebiets über ein auf digitale Euro lautendes Konto verfügen und Zahlungsvorgänge in digitalen Euro verarbeiten können oder
2. wenn sie Zahlungen mit Währungswechsel nutzen, d. h. wenn die losgeschickten Euro bei Eingang beim Empfänger außerhalb des Euro-Währungsgebiets in die örtliche Währung umgewandelt werden. Diese Möglichkeit wäre für Touristen, die ein Land außerhalb des Euro-Währungsgebiets besuchen, nützlich.

**@@@Question 31**

**Hätten EU-Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, Zugang zum digitalen Euro? Was ist mit Drittstaaten?**

Ja, potenziell. Personen, Unternehmen und öffentliche Stellen, die außerhalb des Euro-Währungsgebiets ansässig oder niedergelassen sind, können Zugang zum digitalen Euro erhalten, indem sie ein auf digitale Euro lautendes Konto bei Zahlungsdienstleistern eröffnen, die in einem EWR-Staat oder Drittstaat niedergelassen oder tätig sind, vorausgesetzt, es wurden zuvor ein Übereinkommen zwischen der EU und dem betreffenden Land und/oder Vereinbarungen zwischen der EZB und der nationalen Zentralbank in dem Mitgliedstaat außerhalb des Euro-Währungsgebiets bzw. in dem Drittstaat geschlossen.

**@@@Question 32**

**Entwickeln auch andere Länder digitale Zentralbankwährungen?**

Viele Zentralbanken weltweit prüfen derzeit die Einführung einer digitalen Zentralbankwährung. Wie die EZB führen sie Forschungs- und Pilotprogramme durch, um die potenziellen Vorteile und Auswirkungen digitaler Zentralbankwährungen zu verstehen.

In den Industrieländern geht diese Motivation in erster Linie darauf zurück, dass immer seltener mit Bargeld bezahlt wird und eine elektronische Alternative für Zahlungen in öffentlichem Geld angeboten werden muss. In weniger entwickelten Ländern könnten die Hauptziele eine stärkere finanzielle Inklusion und ein besseres Massenzahlungssystem sein.

In der EU wird derzeit in Schweden die Einführung einer E-Krona geprüft.

Außerhalb der EU hat das Vereinigte Königreich bereits mehrere Konsultationen durchgeführt und prüft die Einführung eines digitales Pfunds (Maßnahmen ähnlich der technischen Analyse der EZB zum digitalen Euro).

Außerhalb Europas hat China bereits einen digitalen Yuan ausgegeben. Der digitale Yuan steht in einer wachsenden Zahl von Regionen bereits für Zahlungen zur Verfügung, wobei die Mittlerrolle von großen Banken und Zahlungsdienstleistern übernommen wird. Die Vereinigten Staaten prüfen die Einführung eines digitalen Dollars, haben jedoch noch nicht entschieden, ob dies notwendig ist.

**@@@Question 33**

**Wie würde der digitale Euro die internationale Rolle des Euro fördern?**

Der digitale Euro würde in erster Linie eingeführt, damit er von Personen und Unternehmen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Euro-Währungsgebiet genutzt werden kann, potenziell auch in der gesamten EU. Die Verwendung des digitalen Euro im internationalen Massenzahlungsverkehr kann dem Euro-Währungsgebiet und/oder anderen Volkswirtschaften jedoch auch Vorteile in Bezug auf Handel und Heimatüberweisungen bringen, da grenzüberschreitende Zahlungen in Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets leichter möglich wären. So würden zum Beispiel Handelsbeziehungen einfacher und Wechselkursrisiken geringer.

Der heutige Vorschlag bestimmt einen Rahmen, der die Verwendung des Euro im Ausland unter bestimmten Bedingungen ermöglichen würde (siehe oben) und auch die Grundlage für Zahlungen mit Währungswechsel bilden könnte, die mit drittstaatlichen Zentralbanken vereinbart werden, z. B. bei Zahlungen in digitalem Euro Umwandlung in eine andere digitale Zentralbankwährung.

Da andere Länder ihre eigenen digitalen Währungen entwickeln und der Sektor der Kryptowährungen wächst, ist eine digitale Version des Euro für die Währungshoheit umso wichtiger.

**@@@Question 34**

**Wie würde der digitale Euro Innovationen im Zahlungsverkehr fördern?**

Der digitale Euro könnte Wettbewerb und Innovation auf dem europäischen Massenzahlungsmarkt weiter stärken, indem er die Entwicklung einer vollständigen Palette von Endnutzerlösungen im gesamten Euro-Währungsgebiet erleichtert und digitale Finanzdienstleistungen fördert. So unterstützt der heutige Vorschlag beispielsweise die Entwicklung von Vorbehaltszahlungen (d. h. die Möglichkeit, dass eine Zahlung automatisch erfolgt, sobald zuvor festgelegte Bedingungen erfüllt sind), was auch die Entwicklung innovativer Dienstleistungen in der Branche in der EU auf der Grundlage des digitalen Euro fördern und private Zahlungslösungen ergänzen könnte.

Der digitale Euro wäre aber nicht programmierbar. Er könnte von den Behörden also nicht zur Verwendung für einen bestimmten Zweck programmiert werden. Behörden wären nicht in der Lage vorzugeben, wofür Sie Ihre digitalen Euro ausgeben können. Wie Bargeld könnten Sie Ihre digitalen Euro ausgeben, wie Sie möchten.

**@@@Question 35**

**Wie würde der digitale Euro den Zahlungsverkehr widerstandsfähiger machen?**

Ein digitaler Euro könnte in Krisenzeiten oder bei operationellen Problemen mit privaten Zahlungsmitteln als Backup oder zusätzliche Fazilität dienen. Damit würde die operationale Resilienz der EU-Wirtschaft gestärkt.

Ein offline verfügbarer digitaler Euro könnte die Widerstandsfähigkeit der Bezahlmöglichkeiten in Europa verbessern, da Offline-Zahlungen mit öffentlichem Geld auch bei Verbindungsproblemen möglich wären.

Der digitale Euro passt zu anderen Initiativen der Kommission zur Förderung der Widerstandsfähigkeit bei Zahlungen, so zur Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA), zum Rechtsakt zur Cybersicherheit, zur Cybersicherheitsverordnung und zum Cyberresilienzgesetz.

**@@@Question 36**

**Welche Synergien gibt es mit Sofortzahlungen und der umfassenderen Strategie der Kommission für den Massenzahlungsverkehr?**

Sofortzahlungen sind im Zusammenhang mit dem digitalen Euro nützlich, denn sie würden rasche Mitteltransfers zwischen Konten, die auf digitale Euro lauten, und Geschäftsbankkonten ermöglichen. Auch für die Anbieter von Sofortzahlungen (einschließlich Banken) dürften sich Vorteile aus der Einführung des digitalen Euro ergeben. Die Standards und Verfahren für europaweite Zahlungen in digitalen Euro könnten private Zahlungsdienstleister beispielsweise nutzen, um ihren Kunden einfachere und effizientere grenzüberschreitende Zahlungsdienste anzubieten. So sparen Menschen und Unternehmen Zeit und Geld.

**@@@Question 37**

**Gibt es Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?**

Die Kommission hat mit ihrem Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche vom 21. Juli 2021[[1]](https://euc-word-edit.officeapps.live.com/we/wordeditorframe.aspx?ui=en%2DUS&rs=en%2DIE&wopisrc=https%3A%2F%2Feceuropaeu.sharepoint.com%2Fteams%2FGRP-Digitaleurocomms%2F_vti_bin%2Fwopi.ashx%2Ffiles%2Fdc80c6a2f04d4b43826c5549998b9c0e&wdenableroaming=1&mscc=1&hid=C2F6B7A0-9036-6000-B2D5-38B4849AF3E6&wdorigin=ItemsView&wdhostclicktime=1685460044560&jsapi=1&jsapiver=v1&newsession=1&corrid=f1aa0501-1c71-41e6-b1e9-bcb606452fe3&usid=f1aa0501-1c71-41e6-b1e9-bcb606452fe3&sftc=1&cac=1&mtf=1&sfp=1&instantedit=1&wopicomplete=1&wdredirectionreason=Unified_SingleFlush&rct=Normal&ctp=LeastProtected#_ftn1) vorgeschlagen, die diesbezüglichen Vorschriften in der gesamten EU erheblich zu verschärfen. Im Einklang mit den Zielen des Pakets und zur wirksamen Anwendung der Anforderungen in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf den digitalen Euro würden Zahlungsvorgänge in digitalen Euro ähnlichen Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen wie private digitale Zahlungsmittel.

Um die von Offline-Zahlungen in digitalen Euro ausgehenden Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu mindern, wären für Offline-Zahlungen Höchstbeträge, die gehalten oder gezahlt werden dürfen, wichtig, da die Transaktionsdaten nicht von Zahlungsdienstleistern verarbeitet werden. Solche Obergrenzen würden durch einen Durchführungsrechtsakt der Kommission auf der Grundlage einer Risikobewertung festgelegt.

**@@@Question 38**

**Welche Rolle spielen der Mitgesetzgeber und die Europäische Zentralbank?**

Die Verordnung über den digitalen Euro bildet die Grundlage, auf der der digitale Euro als neue Form von Zentralbankgeld ausgegeben werden kann, und regelt seine wesentlichen Merkmale. Somit ermöglicht sie der EZB die Ausgabe des digitalen Euro, verpflichtet sie aber nicht dazu. Die EZB wird im Einklang mit ihrem Mandat und ihren Aufgaben entscheiden, ob sie den digitalen Euro ausgibt.

Nehmen das Europäische Parlament und der Rat den Verordnungsvorschlag an, wäre der digitale Euro damit eingeführt, einschließlich erforderlicher Vorschriften – insbesondere zu seinem Status als gesetzliches Zahlungsmittel, zum Schutz der Privatsphäre, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verteilung und zur Verwendung (Beschränkungen in Bezug auf die Wertaufbewahrungsfunktion und Voraussetzungen für die Verwendung außerhalb des Euro-Währungsgebiets) – sowie wesentlicher technischer Merkmale. Zu den wesentlichen technischen Merkmalen gehören die wichtigsten Einsatzmöglichkeiten des digitalen Euro: offline, online und für Vorbehaltszahlungen.

Auf der Grundlage der Verordnung kann die EZB im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten detaillierte Maßnahmen, Vorschriften und Standards erlassen, auch um gemäß Artikel 22 ihrer Satzung das reibungslose und effiziente Funktionieren des digitalen Euro-Zahlungssystems zu gewährleisten.

Die EZB wird für die Entwicklung und Gestaltung eines digitalen Euro im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung zuständig sein.

**@@@Question 39**

**Wie geht es mit diesem Vorschlag nun weiter?**

Der heutige Vorschlag der Kommission muss nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat erörtert und angenommen werden. Sobald die Verordnung zur Einführung des digitalen Euro von den Mitgesetzgebern angenommen wurde, kann die EZB beschließen, im Einklang mit ihrem Mandat und ihren Aufgaben einen digitalen Euro auszugeben. Die Entscheidung über die Ausgabe des digitalen Euro fällt in die alleinige Zuständigkeit der EZB, die im Einklang mit den Verträgen in voller Unabhängigkeit handelt. Die EZB würde im Anschluss an eine Vorbereitungsphase entscheiden, ob, wann und für welchen Höchstbetrag ein digitaler Euro ausgegeben werden sollte.